

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		18.05.2026	35-58/2026	Karpe

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.06.2026

Beschlussgegenstand:

Vorratsbeschluss: Auftragsvergabe für das LEADER Fördervorhaben „Energetische Sanierung Jugendraum Edersleben inkl. Sanitäranlagen im Park“

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr.: 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

§ 5 Auftragswerteverordnung vom 06.12.2024

Begründung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Edersleben wird bevollmächtigt, das jeweils wirtschaftlichste Angebot für die Lose 1 (Heizung, Sanitär) und Los 2 (Energetische Verbesserung der Außenfassade) für die Sanierung des Jugendraums, im Rahmen der geplanten und verfügbaren Finanzmittel, wie erläutert zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 04.06.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Renner
Bürgermeisterin

Erläuterungen:

Für das **LEADER Fördervorhaben „Energetische Sanierung Jugendraum Edersleben inkl. Sanitäranlagen im Park“**

erhielt die Gemeinde Edersleben am 03.02.2026 den Zuwendungsbescheid in Höhe von Eur 28.560,00.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf ca. Eur 35.700,00 (inklusive Eigenanteil in Höhe von Eur 7.140,00)

Die Finanzierung ist, mit dem am 05.05.2026 durch die Kommunalaufsicht bestätigten Haushalt, abgesichert.

Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die beiden Lose

1. Heizung, Sanitär und
2. Energetische Verbesserung der Außenfassade.

Aufgrund der erst am 15.10.2026 nächsten geplanten Gemeinderatssitzung in Ederleben, schlägt die Verwaltung vor,

die Bürgermeisterin bereits jetzt, im Rahmen der geplanten und vorhandenen Finanzmittel, zu bevollmächtigen,

das jeweils wirtschaftlichste Angebot für die beiden Lose zu beauftragen.

Die Auswertung der Angebote wird im nächsten Rat entsprechend vorgestellt.